



### **Präambel**

United Traditional Taekwondo Centers (UTTC) ist ein Zusammenschluss gleichgesinnter, traditioneller Taekwondo Schulen, mit dem Ziel, Inhalte und Werte traditioneller Kampfkünste und Kampfsportarten zu verbreiten. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung der Mitglieder untereinander sind Voraussetzung für eine funktionierende Zusammenarbeit. Alle angeschlossenen Schulleiter sind sich ihrer Verantwortung in Bezug auf diese Werte in besonderem Maße bewusst, unterstützen diese aktiv und richten ihren Unterricht darauf aus.

### **A) Gründer des UTTC**

Großmeisterin Angela Stadler, 6. Dan  
Neumarkter Str. 75  
81673 München  
Germany  
Telefon +49 89 433088  
E-Mail: stadlerangela@web.de

Großmeister Stefan Roitner, 6. Dan  
Isarstr. 1 B  
83026 Rosenheim  
Germany  
Telefon +49 8031 37378  
E-Mail: info@kwonro.de

### **B) Anschrift zur Kontaktaufnahme**

United Traditional Taekwondo Centers, Isarstr. 1 B, 83026 Rosenheim, Germany  
Telefon +49 8031 37378 (Stefan Roitner) oder +49 89 433088 (Angela Stadler)  
E-Mail: info@united-tkd.de

### **C) Offizielle Website**

[www.united-tkd.de](http://www.united-tkd.de)

### **D) Verbandsziel**

Ziel des Verbands ist ein gemeinsamer Außenauftritt und die Verbreitung der gemeinsamen Interessen in Bezug auf Traditionelle Kampfkünste im Allgemeinen und Traditionelles Taekwondo im Besonderen. Dazu gehören eine bessere Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sowie eine hohe Kompetenzwirkung. Ein tadelloser Ruf aller angeschlossenen Schulen ist zu gewährleisten.

### **E) Werte**

- Gesundheit und persönliche Weiterentwicklung
- Gegenseitige Wertschätzung gegenüber Trainingskolleginnen und -kollegen
- Respekt vor Älteren, höher Graduierten und Lehrern
- Gemeinschaft und gemeinschaftliche Zusammenarbeit
- Freiheit und Toleranz

### **F) Stilrichtung**

Die Wurzeln der UTTC- Stilrichtung fußen auf dem Lehrsystem des koreanischen Generals Choi Hong Hi, der, geprägt vom japanischen Shotokan Karate, die koreanische Kampfkunst Taekwondo entwickelte. Choi Hong Hi's Schüler, Großmeister Kwon Jae Hwa, führte neben anderen Großmeistern sein Werk weiter und pflegte wie wenig andere die traditionelle Stilrichtung. Die Großmeisterin Angela Stadler und Großmeister Stefan Roitner, beide persönliche Schüler von Kwon Jae Hwa bis 2008 bzw. 2009, führen die Idee des traditionellen Taekwondo weiter und besinnen sich dabei auch zurück auf die ursprünglichen Wurzeln im Shotokan Karate.

## G) **Mitgliedskosten**

Die Kosten für die Schul-Mitgliedschaft im UTTC-Verband betragen jährlich 360,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Stand 2015). Die Gebühr ist jeweils zu Jahresbeginn im Voraus für das laufende Jahr fällig. Für Schüler der angeschlossenen Mitgliedsschulen werden keine Verbands-Mitgliedsgebühren erhoben.

## H) **Organisatorische Regelungen**

### 1. **Grundsatz**

Die Schulleiter bleiben unabhängig und agieren nach eigenem Ermessen.

### 2. **Schulleitertreffen**

Pro Kalenderjahr wird mindestens ein Schulleitermeeting durchgeführt. Auf Wunsch können auch kurzfristige Treffen vereinbart werden.

### 3. **Verbandslehrgang**

Mindestens zweimal jährlich wird ein Verbandslehrgang durchgeführt.

Die Koordination der Verbandslehrgänge obliegt den Großmeistern Angela Stadler und Stefan Roitner. Die Ausrichtung der Verbandslehrgänge kann von UTTC-Schulleitern übernommen werden. Die Verbandslehrgänge dürfen nur von UTTC-Mitgliedern geleitet werden. Andere Lehrgänge, welche der Schulleiter veranstaltet, sind davon nicht betroffen.

### 4. **Einnahmen aus Verbandslehrgängen**

Einnahmen aus den Verbandslehrgängen werden wie folgt aufgeteilt:

- Einnahmen gesamt abzgl. Veranstalterkosten (Miete, Bretter, etc.)
- Der Reinerlös wird unter den eingesetzten Lehrgangleitern aufgeteilt

### 5. **Sonstige Lehrgänge**

Eigene Lehrgänge der Mitglieds-Schulleiter dürfen jederzeit angeboten werden. Ausdrücklich besteht kein "Großmeisterzwang" und keine bestimmten Zuständigkeiten. Ein reger Austausch ist gewünscht. Dazu dürfen selbstverständlich auch externe Referenten eingeladen werden. UTTC-Schulleiter verpflichten sich, keine für Schüler kostenlosen Lehrgänge zu geben, in dem Bewusstsein, dass gute Leistung auch bezahlt werden muss. Richtwert für Lehrgangsgebühren für einen bis zu zweistündigen Lehrgang: 15 € Jugend ab 16 und Erwachsene / 10 € Kinder / Familientarif 3 Personen und mehr: 30 €. Für länger dauernde Lehrgänge sollten entsprechend höhere Lehrgangsgebühren erhoben werden. (Stand 2015)

## I) **Prüfungsordnung und Graduierungssystem**

Die Festlegung der Prüfungsordnung und des Graduierungssystems obliegt den Schulleitern und kann frei festgelegt werden. Die Abnahme von Prüfungen ist frei. Als **Richtwert** wird jedoch folgende Regelung vorgeschlagen:

- **5. Dan:** Prüfungsberechtigung für alle Grade
- **4. Dan:** Prüfungsberechtigung bis 1. Dan - weitere Prüfungen durch einen Großmeister (ab 5. Dan)
- **2. und 3. Dan:** Prüfungsberechtigung bis Rotgurt (1. Kup)
- **1. Dan:** Prüfungsberechtigung bis Blaugurt (3. Kup)

Grundsätzlich ist gewünscht, dass besonders bei höheren Prüfungen ab dem Rotgurt ein erfahrener Prüfer anwesend ist.

### **Prüfungsgebühr (falls ein Prüfer gewünscht oder benötigt wird):**

Die Gebührenhöhe entspricht der geltenden Prüfungs-Preisliste der jeweiligen Schule: 50% dieser Gebühren erhält der Prüfer, der auch die Urkunden stellt. Gürtel und Bruchtestmaterial werden vom Schulleiter gestellt.

## J) **Urkunden und Ausweise**

Grundsätzlich dürfen eigene Schul-Abzeichen, Schul-Urkunden und Schul-Ausweise verwendet werden. Der Verband stellt auf Wunsch auch Verbands-Abzeichen/Verbands-Urkunden/Verbands-Ausweise zum Bezugspreis zur Verfügung.

## K) Mitgliedschaft

Nur Inhaber von Taekwondo Schulen und anderen Traditionellen Kampfkunstschulen können Mitglied im Verband werden, sofern keine Einwände seitens der Gründer bestehen. Neumitgliedern ist der Zugang zum Verband erst nach einer einjährigen Probezeit möglich. Ein Anrecht auf Zugehörigkeit besteht nicht. Die Großmeister Angela Stadler und Stefan Roitner sind mit Übereinstimmung untereinander berechtigt, Schulen von einer Mitgliedschaft auszuschließen. Dabei wird gewährleistet, dass dies in Aussprache mit den Mitglieder geschieht.

## Nutzen einer Mitgliedschaft

- Gemeinsame Website zeigt Zugehörigkeit zu überregionalem "Verband"
- Facebook Fanpage als Plattform für die Schüler und Mitglieder sowie als Außendarstellung über die gemeinsamen Aktionen gegenüber anderen Taekwondo- und Kampfkunstschulen
- Qualitätssiegel "Mitglied im UTTC"
- Plattform für überregionale Lehrgänge
- Günstiger Bezug von Urkunden, Ausweisen, etc.
- Nutzung gemeinsamer Aufnäher (zusätzlich zum Schulabzeichen)
- Erfahrungsaustausch
- Anschluss an gemeinsame Veranstaltungen
- Mindestens zwei große "Verbands"-Lehrgänge pro Jahr
- Zulassung als Lehrgangleiter für UTTC Lehrgänge
- Höherer Bekanntheitsgrad als Lehrgangleiter und Taekwondo Meister/Großmeister

Die oben genannten Punkte haben keinen Anspruch auf vollständige Erfüllung und stellen einen möglichen Nutzen dar, der sich aus einer guten Zusammenarbeit untereinander ergibt.

## L) Vertragslaufzeit, Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft kann jederzeit jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

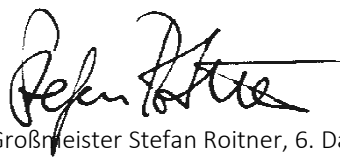
Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband erfolgt eine monatsgetreue Abrechnung und Rückerstattung der nicht verbrauchten Beitragsmonate.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft dürfen die zur Verfügung gestellten Abzeichen und Bilder, sowie Urkunden und Ausweise nicht mehr verwendet werden.

Für die Nutzung des Logos ist eine kostenlose Nutzungsvereinbarung über das urheberrechtlich geschützte Logo mit Stefan Roitner zu vereinbaren.



Großmeisterin Angela Stadler, 6.Dan



Großmeister Stefan Roitner, 6. Dan